

Vorlage Nr.: V1644/17
 Datum: 10.11.2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erlässt die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung)

bereits gefasste Beschlüsse:

V1037/16

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Am 23. Juni 2016 beschloss der Stadtrat die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung).

Unter Punkt 2 des Beschlusses (V1037/16) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die beschlossene PolVO Sicherheit und Ordnung in den Ortschafts- und Ortsbeiräten zeitnah zu diskutieren, die Diskussionsergebnisse den Ausschüssen für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) vorzustellen sowie gegebenenfalls notwendige Änderungen in die Polizeiverordnung aufzunehmen und vom Stadtrat beschließen zu lassen.

Die Abstimmungen in den Ortschafts- und Ortsbeiräten fanden im Zeitraum vom 12. September bis 23. November 2016 statt. Alle sich daraus ergebenden Änderungsvorschläge wurden geprüft und bewertet. Zum besseren Verständnis und zur Verbesserung der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wurden die aus den Vorschlägen der Ortschaftsräte und Ortsbeiräte erarbeiteten Änderungen in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt, ohne jeweils alle Vorschläge und Einreicher aufzuführen.

Der Vorschlag des Ortschaftsrates Cossebaude zur Aufnahme einer Regelung zum Abbrennen von nicht genehmigungspflichtigen Feuerwerken konnte nicht aufgenommen werden, da der Regelungsinhalt nicht konkret ausgeführt wurde.

Die Anwendung der gendergerechten Sprache wurde in der zu beschließenden PolVO (Anlage 1) beachtet.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung) – öffentlich
- Anlage 2 Vergleichende Übersicht PolVO Sicherheit und Ordnung vom 23. Juni 2016 und neue PolVO Sicherheit und Ordnung unter Berücksichtigung/Bewertung der Änderungsvorschläge – öffentlich

Dirk Hilbert